

Version	1
Erstellt am	06.03.2018
Überarbeitet am	-

ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	BELLMONT PARK 17-7-13+1.5 Mg
Produktform	Gemisch
Produkttyp	Düngemittel
Produktgruppe	EG-DÜNGEMITTEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie	Gewerbliche Nutzung als Düngemittel
---------------------------	-------------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kontaktdaten	fenaco Genossenschaft UFA-Samen PROFI GRÜN CH-8401 Winterthur / Wülflingen Tel: 058 433 76 76 Fax: 058 433 76 80 E-Mail: profigruen@fenaco.com
--------------	---

1.4 Notrufnummer

Öffentliche Beratungsstelle	Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich, info@toxinfo.ch
Telefon Notruf	145
Telefon Auskunft	044 251 66 66

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 [CLP], Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Physikalische Gefahren	-
Gesundheitsgefahren	H318, Kat. 1, Schwere Augenschädigung/-reizung
Umweltgefahren	-
	Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)	GHS05
---------------------------	-------



Signalwort (CLP)	Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	KALIUMSULFAT
Gefahrenhinweise (CLP)	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3.: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 KALIUMSULFAT	
Anteil	26.2 %
CAS-Nr	7778-80-5
EG-Nr	231-915-5
Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Eye Dam. 1, H318

REACH-Nr	01-2119489441-34
WGK	1
3.2.2 POLYMER	
Anteil	0.5 – 2 %
Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4.: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Augenkontakt	Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen. Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt	Reizung des Augengewebes, kann schwere Augenschäden verursachen.
Einatmen	Kann die Atemwege reizen. Staub: Trockene Kehle/Halsschmerzen.
Hautkontakt	Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit. Rote Hautfarbe.
Verschlucken	Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Beim Verschlucken großer Mengen: Blutiger Stuhlgang. Methämoglobinämie. Symptome können verzögert auftreten. Die Symptome beinhalten Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Schädigt das Nierengewebe. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Störungen der Pulsfrequenz.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verzögertes Eintreten von Gesundheitsschäden möglich. Die bei hohen Temperaturen entstehenden Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich beim Einatmen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.

ABSCHNITT 5.: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Mit reichlich Wasser fluten.
Ungeeignete Löschmittel	Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Selbst nicht brennbar, erhöht jedoch die Brennbarkeit anderer Stoffe. Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden giftige Dämpfe freigesetzt.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Reaktivität im Brandfall	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Stickoxide. Kaliumoxide. Phosphoroxide. Schwefeloxide. Amine. Ammoniak.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	windseitig nähern.
Löschanweisungen	Tanks/Fässer mit Wasserschlauch kühlen und in Sicherheit bringen. Giftige Gase mit Wasserschlauch verdünnen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.

ABSCHNITT 6.: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Nitrilkauschukhandschuhe, Gummihandschuhe. Obwohl keine spezifischen Angaben über Augenreizungen vorliegen, sollte ein für die Verwendungsbedingungen geeigneter Augenschutz bei der Handhabung dieses Produkts getragen werden. EN 166. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2.

Notfallmaßnahmen

Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Umgebung räumen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Staub

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften.

6.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen

Umgebung räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.3 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.4 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Reinigungsverfahren

Bei Freisetzung großer Mengen: freigesetzten Feststoff in verschließbare Behälter füllen. Bildung von Staub minimieren. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.5 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme und Verschmutzung zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Von brennbaren Materialien fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch weder essen, noch trinken und nicht rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte

Starke Säuren. Starke Basen. Reduktionsmittel. brennbare Produkte. Pulverförmige Metalle. Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat. Zink. Kupfer.

Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit Kupfer/Aluminium/Zink verwenden - Korrosionsgefahr. Pulverförmige Metalle. Reduktionsmittel. Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat.

Wärme- oder Zündquellen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Geeignetes Verpackungsmaterial. Synthetisches Material. Polypropylen. Polyethylen.

Lagerklasse

LK11/13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8.: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 KALIUMSULFAT (7778-80-5)

Deutschland

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) 3 mg/m³**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Expositions-Grenzwerte (OEL) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubbildung: Staubmaske. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille.

Materialien für Schutzkleidung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 14605

Handschutz

Schutzhandschuhe. EN 407. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz

Bei Staubbildung: dichtschießende Schutzbrille. Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

Bei Staubbildung: Staubmaske mit Filtertyp P2

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

ABSCHNITT 9.: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	-
Geruch	-
Geruchsschwelle	-
pH-Wert	-
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	-
Schmelzpunkt	-
Gefrierpunkt	-
Siedepunkt	-
Flammpunkt	-
Selbstentzündungstemperatur	-
Zersetzungstemperatur	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
Dampfdruck	-
Relative Dampfdichte bei 20 °C	-
Relative Dichte	-
Löslichkeit	-
Log Pow	-
Viskosität, kinematisch	-
Viskosität, dynamisch	-
Explosive Eigenschaften	-
Brandfördernde Eigenschaften	-
Explosionsgrenzen	-

9.2 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10.: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Im Brandfall bilden sich reizend Gase. Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Wärme. Feuchtigkeit. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Organische Stoffe. Starke Basen. Starke Säuren. Oxidations- und Reduktionsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat. Reduktionsmittel. Kupferlegierungen. Kupfer. Chlorate. Zink. Brennbare Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Nach Ammoniak. Stickoxide. Phosphoroxid. Schwefeloxide. Zinkoxid.

ABSCHNITT 11.: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
11.1.1 KALIUMSULFAT (7778-80-5)	
LD50 oral Ratte	6.6 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12.: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Ökologie - Luft	Nicht gefährlich für die Ozonschicht.
Akute aquatische Toxizität	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	Nicht eingestuft
12.1.1 KALIUMSULFAT (7778-80-5)	
LC50 Fische 2	653 - 796 mg/l (Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	890 mg/l (Daphnia magna)
Schwellenwert Algen 1	2900 mg/l (EC50; 72 h; Scenedesmus subspicatus)
Schwellenwert Algen 2	2900 mg/l (EC50; 72 h)
12.1.2 POLYMER	
EC50 Daphnia 1	17,8 mg/l REACH C.2
Persistenz und Abbaubarkeit	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

KALIUMSULFAT (7778-80-5)	nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Biologischer Abbau	Nicht anwendbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial

KALIUMSULFAT (7778-80-5)	keine eigenen Angaben
--------------------------	-----------------------

12.5 Mobilität im Boden

Belmont Park 17-7-13-1.5 Mg	wasserlöslich
-----------------------------	---------------

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13.: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

ABSCHNITT 14.: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IMDG / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG)	Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN)	Nicht geregelt
UN-Nr. (RID)	Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Nicht geregelt
IMDG	Nicht geregelt
ADN	Nicht geregelt
RID	Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht geregelt
Seeschifftransport	Nicht geregelt
Binnenschifftransport	Nicht geregelt
Bahntransport	Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15.: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Verordnungen	<p>Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.</p> <p>Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff</p> <p>Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).</p>
Lagerklasse	LK11/13 gemäss „Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis“ Hrsg Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn) der Kantone Thurgau und Zürich sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, 2011. S 18/19.
Störfallverordnung	Keine Mengenschwelle aufgrund des Kaliumsulfats gemäss Stoffliste BAFU (Hrsg.) 2017: Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung (StFV). Ein Modul des Handbuchs zur Störfallverordnung. 3. aktualisierte Ausgabe, Februar 2017; Erstausgabe 2006. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 0611: 44 S.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2, deutlich wassergefährdend, gemäss Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV (DE), 18.04.2017.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16.: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	-
Volltext der Gefahrenhinweise	<p>Aquatic Chronic 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3</p> <p>Eye Dam.: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p>
Volltext der Sicherheitshinweise	-
Abkürzungen	-
Haftungsausschluss	<p>Nach bestem Wissen versichern wir, dass die hierin enthaltenen Informationen korrekt wiedergegeben sind. fenaco Genossenschaft und ihre Tochtergesellschaften übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen zutreffend und vollständig sind in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts. Das Produkt oder die verwendeten Rohstoffe können (noch) unbekannte Risiken beinhalten und sollte somit nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden. Hierin werden zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen existierenden Gefahren darstellen.</p>